

PROTOKOLL

23. Generalversammlung der Alpine Select AG

Montag, 17. Mai 2021, 11:00 Uhr

Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham

Raymond J. Bär, Verwaltungsratspräsident der Alpine Select AG amtet als Vorsitzender der heutigen Versammlung und eröffnet die Sitzung.

Die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat es leider verunmöglicht, dass die ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG im gewohnten Rahmen durchgeführt werden kann. Gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19 Verordnung 3) hatte der Verwaltungsrat deshalb beschlossen, die heutige Generalversammlung ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen.

Der Vorsitzende freut sich, die folgenden Personen zur 23. ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG begrüessen zu können:

- Martin Hütte, HütteLAW AG, Cham, unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Franco Straub, BDO AG, Zürich, Revisionsgesellschaft der Alpine Select AG;
- Claudia Habermacher, Geschäftsführerin der Alpine Select AG
- Lukas Hoppe, Chief Operating Officer der Alpine Select AG sowie die Verwaltungsräte Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic.

Der Vorsitzende eröffnet somit die 23. ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG. Er führt aus, dass aufgrund der unter COVID-19-Verordnung 3 bereits erwähnten besonderen Situation die heutige Generalversammlung reduziert auf den gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Teil durchgeführt wird. Die Präsidialansprache und der traditionelle Apéro mit Aktionärinnen und Aktionäre entfallen.

Anschliessend regelt er das Organisatorische zur Durchführung der Generalversammlung, bevor sich die Generalversammlung der Behandlung der Traktanden widmen wird:

- Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde den bis am 10. Mai 2021, 17:00 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Fristen zugestellt;
- die Durchführung der Generalversammlung wurde im SHAB mit Publikationsdatum 19. April 2021 publiziert;
- die SIX Swiss Exchange AG wurde via Connexor zeitgerecht informiert;
- alle relevanten Unterlagen sind seit dem 16. April 2021 nach Börsenschluss auf der Alpine Select Website einsehbar;
- in der den eingetragenen Namenaktionären zugestellten Einladung wurden die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben;
- zudem wurde eine Erläuterung zu Traktandum 2 «Verwendung des Bilanzgewinns» den Aktionärinnen und Aktionären ab 19. April 2021 schriftlich zugestellt.

- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Alpine Select AG gesetzes- und statutengemäss erfolgt ist.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass

- das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2020 (seit dem 21. Mai 2020) und der Geschäftsbericht 2020 sowie die Berichte der Revisionsstelle (jeweils seit dem 16. April 2021) am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt haben;
- die Gesellschaft mit Medienmitteilung vom 16. Februar 2021 über das provisorische und am 7. April 2021 über das definitive Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 informiert hat;
- die Revisionsstelle BDO AG, vertreten durch Franco Straub, anwesend ist;
- alle Aktionärinnen und Aktionäre sich nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, HütteleAG in Cham, vertreten lassen konnten. Ihre Rechte konnten sie ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben bzw. ihm zu jedem in der Einberufung bekannt gegebenen Antrag des Verwaltungsrates und zu nicht angekündigten oder neuen Anträgen zu Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR Weisungen erteilen. Martin Hütte, HütteleAG, vertritt somit heute alle vertretenen Stimmen aufgrund schriftlich und elektronisch erteilten Vollmachten und Weisungen.

Der Vorsitzende bezeichnet Claudia Habermacher als Sekretärin und Stimmzählerin.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden nun das Wahl- und Abstimmungsprozedere auf:

- Die Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, d.h. durch Handerheben. Die Stimmzählerin wird die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils vertretenen Stimmen (d.h. die Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen) erfassen.
- Soweit es das Gesetz oder die Statuten nicht anders bestimmen, ist für die Annahme eines Antrages die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich.
- Enthaltungen wirken sich somit bei der Ermittlung des Ergebnisses der Beschlussfassung wie «Nein-Stimmen» aus.

Gegen das aufgezeigte Wahl- und Abstimmungsprozedere werden keine Einwendungen erhoben.

Gemäss dem Eintrag im Handelsregister verfügt Alpine Select über ein Aktienkapital von CHF 185'159.40, eingeteilt in 9'257'970 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 0.02 Nennwert.

Da die heutige Generalversammlung ohne die persönliche Teilnahme, resp. Anwesenheit von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird, werden die Aktien einzig durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Aktionärinnen und Aktionäre vertreten heute keine Aktien.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt insgesamt 5'631'206 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert, entsprechend 60.83% des Aktienkapitals und der Stimmrechte, bzw. 73.79% aller stimmberechtigten Aktien.

- Das absolute Mehr beträgt: 2'815'604 Stimmen.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle Abstimmungen und Wahlen beschlussfähig ist. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

A. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2020

Traktandum 1.1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (statutarische Jahresrechnung sowie Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER) nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER wie auch der Vergütungsbericht 2020 lagen den Aktionärinnen und Aktionären als Teil des gedruckten Geschäftsberichts am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre konnten den gedruckten Geschäftsbericht zudem schriftlich per Post oder elektronisch per E-Mail unter Angabe der Zustelladresse anfordern.

Die Revisionsstelle stellt in ihren Berichten fest, dass sie die Jahresrechnung geprüft und festgestellt hat, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht. Sie empfiehlt der Generalversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der anwesende Revisor, Franco Straub, hat keine Ergänzungen zu den Revisionsberichten anzubringen.

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 1.1

Die Generalversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2020 mit statutarischer Jahresrechnung und Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und nimmt von den Berichten der Revisionsgesellschaft Kenntnis, mit folgenden Stimmenzahlen:

Ja-Stimmen:	5'623'450	(99.86% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	7'756	

Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Einen detaillierten Beschrieb des Vergütungssystems sowie die Auflistung der ausgerichteten Vergütungen sind im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 26 aufgeführt, der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 32.

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 1.2:

Die Generalversammlung genehmigt den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung mit folgenden Stimmenzahlen:

Ja-Stimmen:	4'512'605	(80.13% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	30'357	
Enthaltungen:	1'088'244	

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Der Antrag des Verwaltungsrates findet sich in der versandten und publizierten Einladung zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht auf Seite 74. Zudem wurde den Aktionärinnen und Aktionären eine Erläuterung zu diesem Traktandum schriftlich zugestellt.

Auf Grundlage der Gesamtzahl von 9'257'970 Namenaktien beträgt die maximale Ausschüttung CHF 9'257'970.00. Keine Ausschüttung erfolgt auf eigenen Aktien. Die Aktien werden ab 19. Mai 2021 ex-Dividende gehandelt und nach Abzug von 35% VST mit Valuta 21. Mai 2021 an die Aktionäre ausbezahlt.

Die Revisionsstelle hat in ihrem Bericht bestätigt, dass die Ausschüttung Gesetz und Statuten entspricht. Sie bestätigt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass sie keine Ausführungen zur Dividendenausschüttung anzufügen hat.

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 2:

Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrates aus dem zur Ausschüttung verfügbaren Betrag von CHF 86'704'181 den Aktionärinnen und Aktionären eine Dividende von CHF 1.00 brutto pro ausstehende Namenaktie zu entrichten, und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen: 5'605'412 (99.54% der vertretenen Stimmen)

Nein-Stimmen: 20'000

Enthaltungen: 5'794

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben kein Stimmrecht (gemäss OR Art. 695 Abs. 1). Allfällige Stimmen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung werden bei dieser Abstimmung daher nicht berücksichtigt.

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 3:

Die Generalversammlung beschliesst dem Antrag des Verwaltungsrates zu folgen und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen: 2'571'458 (99.96% der bei diesem Traktandum stimmberechtigten vertretenen Stimmen)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1'022

Der Vorsitzende hält fest, dass damit den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung Entlastung gewährt wurde.

Traktandum 4: Wahlen

Traktandum 4.1: Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten beträgt die Amtsdauer eines VR-Mitgliedes ein Jahr; eine sofortige Wiederwahl ist zulässig. Die Wiederwahl der VR-Mitglieder erfolgt einzeln (VegüV, Art. 3).

Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic stellen sich für eine weitere Amtsdauer, endend mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022, zur Verfügung. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben für den Fall der Wahl bereits die Annahme der Wahl erklärt.

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 4.1:

Die Generalversammlung entspricht dem Antrag des Verwaltungsrates und wählt Raymond J. Bär, Thomas Amstutz, Dieter Dubs und Michel Vukotic wieder, jeweils einzeln und je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022, mit folgenden Stimmenzahlen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Thomas Amstutz</u>	<u>Dieter Dubs</u>	<u>Michel Vukotic</u>
Ja-Stimmen	5'630'166 (99.98%) *)	5'623'951 (99.87%) *)	5'626'951 (99.92%) *)	5'615'863 (99.73%) *)
Nein-Stimmen	1'010	4'000	1'000	6'388
Enthaltungen	30	3'255	3'255	8'955

*) in Prozent der vertretenen Stimmen

Traktandum 4.2: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 4.2:

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.2 «Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates» wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmenzahlen:

Ja-Stimmen:	5'627'389	(99.93% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	385	
Enthaltungen:	3'432	

Traktandum 4.3: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses fällt in die Kompetenz der Generalversammlung. Wählbar sind ausschliesslich Verwaltungsratsmitglieder. Die Wahl erfolgt einzeln.

Raymond J. Bär und Dieter Dubs stellen sich für eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Verfügung.

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 4.3:

Die Generalversammlung entspricht dem Antrag des Verwaltungsrates und wählt Raymond J. Bär und Dieter Dubs wieder, jeweils einzeln und je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022, mit folgenden Stimmenzahlen:

	<u>Raymond J. Bär</u>	<u>Dieter Dubs</u>
Ja-Stimmen	5'593'128 (99.32%) *)	5'580'707 (99.11%) *)
Nein-Stimmen	26'374	23'889
Enthaltungen	11'704	26'610

*) in Prozent der vertretenen Stimmen

Traktandum 4.4: Wiederwahl der Revisionsstelle, BDO AG, Zürich

Gemäss Art. 18 der Statuten hat die Generalversammlung diese Wahl jedes Jahr vorzunehmen.

Beschluss der Generalversammlung zum Traktandum 4.4.:

Der Antrag des Verwaltungsrates, BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 wieder zu wählen, wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	5'611'520	(99.65% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	4'562	
Enthaltungen:	15'124	

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl und freut sich im Namen der Alpine Select AG auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Traktandum 4.5: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, HütteLAW AG, Cham

Beschluss der Generalversammlung zum Traktandum 4.5:

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.5 «Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters» wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	5'596'156	(99.37% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	20'020	
Enthaltungen:	15'030	

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Hütte als Vertreter der HütteLAW AG herzlich zur erfolgten Wiederwahl.

Traktandum 5: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Informationen zu den ausbezahlten Vergütungen im Geschäftsjahr 2020 finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 28. Im Vergütungsbericht wird das Vergütungssystem der Gesellschaft im Detail ab Seite 26 aufgezeigt. Die Generalversammlung hat den Vergütungsbericht 2020 bereits genehmigt.

Die Abstimmung erfolgt jährlich und gesondert über (a) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) und (b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der variablen Vergütungskomponente für die Geschäftsleitung (Geschäftsjahr 2022).

Traktandum 5.1: Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 5.1:

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.1 «*Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der VR-Mitglieder*» (maximal CHF 550'000, Amtsperiode 2021 – 2022) wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	4'523'564	(80.33% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	46'836	
Enthaltungen:	1'060'806	

Traktandum 5.2: Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 5.2:

Der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 5.2 «*Bindende Abstimmung über die maximale Vergütung der Geschäftsleitung*» (maximal CHF 800'000, Geschäftsjahr 2022) wird von der Generalversammlung angenommen, mit folgenden Stimmzahlen:

Ja-Stimmen:	4'520'060	(80.27% der vertretenen Stimmen)
Nein-Stimmen:	31'985	
Enthaltungen:	1'079'161	

Mit der Feststellung, dass das eingangserwähnte Aktienkapital während der ganzen Dauer der ordentlichen Generalversammlung vertreten war, erklärt Raymond J. Bär, Vorsitzende, die 23. ordentliche Generalversammlung der Alpine Select AG um 11:30 Uhr für geschlossen.

Zug, 17. Mai 2021

Alpine Select AG

Raymond J. Bär
Präsident des Verwaltungsrates

Claudia Habermacher
Sekretärin und Stimmzählerin